

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		08.08.2025	30-72/2025	Frau Kirchner

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	02.09.2025

Beschlussgegenstand:

Zustimmung zu einer über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe (Neubau Gehweg Friedhof Riethnordhausen)

gesetzliche Grundlage:

§ 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. §5 der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Wallhausen

Begründung:

Im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Wallhausen waren bereits 30.000 EUR für die Unterhaltung des Friedhofes in Riethnordhausen eingestellt. Diese Mittel wurden übertragen und stehen dem Haushaltsplan im Jahr 2025 weiterhin zur Verfügung.

Da sich nun Art und Umfang der geplanten Maßnahme entwickelt haben, müssen die Mittel aus dem Bereich der Unterhaltung dem Bereich der investiven Auszahlungen zugeführt werden.

Dementsprechend beträgt die Summe der Übertragung 30.000 EUR.

Gem. §5 der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Wallhausen sind Ausgaben i.S.d. § 105 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA erheblich, wenn sie im Einzelfall **15.000 EUR** übersteigen.

Somit muss der Rat diesen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zustimmen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 02.09. 2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
13 + 1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Gremmer
Bürgermeister

